GEMEINDE PETERSDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES PETERSDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 09.11.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Gemeindezentrum

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

2. Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 645 TF Ost; BV: Zu 12/26 TEKTUR

3. Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, Von-Schaezler-Str., Fl.Nr. 645 TF West; BV: Zu 13/26 TEKTUR

4. Hebesatzsatzung; Neuerlass zum 01.01.2027

5. BayKiBiG-Änderung zum 01.01.2027, Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100 €, Rückmeldung an das Kita-Zentrum St. Simpert 2. BERATUNG

6. Haushaltsentwicklung 2026; Abwägung Haushaltsausgleich

7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates Petersdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung gemäß Ladung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

2. Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, Von-Schaezler-Str. Fl.Nr. 645 TF Ost; BV: Zu 12/26 TEKTUR

Beschluss:

Dem Vorhaben wird für die Errichtung der **östlichen** Doppelhaushälfte das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten folgende Bedingung in die Baugenehmigung aufzunehmen:

- Dienstbarkeiten für die gesicherte Erschließung: Geh- Fahrt- Leitungsrechte
- Dienstbarkeiten für die Stellplätze und die Zufahrt zu diesen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

3. Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, Von-Schaezler-Str., Fl.Nr. 645 TF West; BV: Zu 13/26 TEKTUR

Beschluss:

Dem Vorhaben wird für die Errichtung der **westlichen** Doppelhaushälfte das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten **folgende Bedingung** in die Baugenehmigung aufzunehmen:

- Dienstbarkeiten für die gesicherte Erschließung: Geh- Fahrt- Leitungsrechte
- Dienstbarkeiten für die Stellplätze und die Zufahrt zu diesen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

4. Hebesatzsatzung; Neuerlass zum 01.01.2027

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Petersdorf beschließt mit Wirkung vom 01.01.2027 die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wie folgt festzusetzen:

a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betreibe (A) in Höhe von 300 v.H.
b) Für die Grundstücke (B) in Höhe von 300 v.H.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2

2. Der Gemeinderat Petersdorf beschließt mit Wirkung vom 01.01.2027 den Steuersatz (Hebesatze) für die Gewerbesteuer in Höhe von 370 v.H. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 2

3. Der Gemeinderat Petersdorf beschließt mit Wirkung vom 01.01.2027 den Neuerlass der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Petersdorf (Hebesatzsatzung) in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 03.11.2026 ergänzt um die vorangehenden Hebesatzfestsetzungen.
Der Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

5. BayKiBiG-Änderung zum 01.01.2027, Wegfall des staatlichen Elternbeitragszuschuss von 100 €, Rückmeldung an das Kita-Zentrum St. Simpert 2. BERATUNG

Beschluss:

Alternative A) – Vorschlag 1 von St. Simpert
Der Gemeinderat Petersdorf beschließt, den bisher vom Freistaat Bayern gewährten Beitragszuschuss in Höhe von 100 € (oder auch anteilig in Höhe von _____ €) monatlich fiktiv/rechnerisch bei den aktuell geltenden Elternbeiträgen zu berücksichtigen (in Abzug zu bringen) und „an die Eltern weiterzugeben“.
Eine übliche Beitragsanpassung im Jahr 2027 wäre daneben möglich.

(Zusatz der Verwaltung)
Der Gemeinderat Petersdorf erwartet zudem vom Einrichtungsträger, aufgrund der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Änderungen der staatlichen BayKiBiG-Förderung, insbesondere im Hinblick auf die Umstellung der bisherigen kindbezogenen Förderungen auf eine einrichtungsbezogene Qualitätsförderung, eine Neukalkulation der Betreuungsgebühren (getrennt nach Krippe und Kindergarten) zum neuen Kindergartenjahr im September 2027 durchzuführen.

Dabei sind insbesondere die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten getrennt voneinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Betreuungsaufwands, der Personal- und Sachkosten sowie der ab dem 01.01.2027 geltenden Förderregelungen (jeweilige Einnahmen und Ausgaben) zu betrachten.

Die Neukalkulation ist im Frühjahr 2027 dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Neukalkulation sollen zudem die Auswirkungen unterschiedlicher Kostendeckungsgrade auf die zukünftige Finanzierung und Defizitentwicklung der Einrichtung transparent dargestellt werden.

Ergänzend weist der Gemeinderat Petersdorf den Einrichtungsträger zur generellen Reduzierung der Einrichtungsdefizites explizit darauf hin, dass der von der Gemeinde Petersdorf aktuell genehmigte Anstellungsschlüssel von 9,6 im Jahresdurchschnitt einzuhalten bzw. nicht zu unterschreiten und die aktuell hohe Fachkraftquote im Rahmen zukünftiger Personalentscheidungen auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß zu senken ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 13

Alternative B) – Vorschlag 2 von St. Simpert
Der Gemeinderat Petersdorf beschließt, den bisher vom Freistaat Bayern gewährten Beitragszuschuss in Höhe von 100 € monatlich nicht beim Elternbeitrag zu berücksichtigen. Der Betrag verbleibt somit bei der Einrichtung. Die Elternbeiträge entsprechen damit den bislang festgesetzten Beiträgen vor Abzug des staatlichen Elternbeitragszuschusses. Die übliche Beitragsanpassung im Jahr 2027 könnte dann unterbleiben.

(Zusatz der Verwaltung)
Der Gemeinderat Petersdorf erwartet zudem vom Einrichtungsträger, aufgrund der zum 01.01.2027 in Kraft tretenden Änderungen der staatlichen BayKiBiG-Förderung, insbesondere im Hinblick auf die Umstellung der bisherigen kindbezogenen Förderungen auf eine einrichtungsbezogene Qualitätsförderung, eine Neukalkulation der Betreuungsgebühren (getrennt nach Krippe und Kindergarten) zum neuen Kindergartenjahr im September 2027 durchzuführen.

Dabei sind insbesondere die Betreuungsformen Kinderkrippe und Kindergarten getrennt voneinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Betreuungsaufwands, der Personal- und Sachkosten sowie der ab dem 01.01.2027 geltenden Förderregelungen (jeweilige Einnahmen und Ausgaben) zu betrachten.

Die Neukalkulation ist im Frühjahr 2027 dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Neukalkulation sollen zudem die Auswirkungen unterschiedlicher Kostendeckungsgrade auf die zukünftige Finanzierung und Defizitentwicklung der Einrichtung transparent dargestellt werden.

Ergänzend weist der Gemeinderat Petersdorf den Einrichtungsträger zur generellen Reduzierung der Einrichtungsdefizites explizit darauf hin, dass der von der Gemeinde Petersdorf aktuell genehmigte Anstellungsschlüssel von 9,6 im Jahresdurchschnitt einzuhalten bzw. nicht zu unterschreiten und die aktuell hohe Fachkraftquote im Rahmen zukünftiger Personalentscheidungen auf das gesetzlich vorgegebene Mindestmaß zu senken ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

6. Haushaltsentwicklung 2026; Abwägung Haushaltsausgleich

Beschluss:

Der Gemeinderat Petersdorf stimmt, unter Berücksichtigung der prognostizierten Haushaltsentwicklung, mit dem Ziel der Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich 2026

1. einer Erhöhung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um ca. 286.500 € auf rd. 770.000 € in Kombination mit

2. einer außerordentlichen Entnahme aus der Sonderrücklage zur Wasserversorgung in Höhe von ca. 80.000 € um damit den gemeindlichen Eigenkostenanteil für die Wasserleitungssanierung in der Brunnen- und Flurstraße Axtbrunn zu finanzieren

zu. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2026

Beschluss:

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0